

Einwohnerfragestunde

**in der 54. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 05. Juni 2013**

1. Frage

betr.: Grundlegende Sanierung/Neubau der Mensa der Voltaire-Gesamtschule

Warum sind die einst im Schulsanierungsplan für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehenen Gelder für die Sanierung der Mensa der Voltaireschule nicht mehr inkludiert, obwohl die Voltaire Gesamtschule den größten Sanierungsbedarf für Mensa/Aula in ganz Potsdam hat? Ist in diesem Zusammenhang seitens der Stadtverordneten/Fachausschüsse die Aufnahme in den aktuellen Schulsanierungsplan vorgesehen?

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Potsdam, um den gesetzlichen Verpflichtungen gem. §§ 99 Abs. 2 S. 1, 113, 80 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 Ziff 2 BrdBG SchulG sowie Nr. 5 Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen zur Bereitstellung der Räumlichkeiten – hier Mensa/Aula – zur Essensversorgung für mind. 450 Schüler, sowie Versammlungen (z.B. Schülervollversammlungen für 936 Schüler) im Rahmen des Ganztagsangebotes nachzukommen, auch unter besonderer Berücksichtigung von Brandschutz, Sicherheitsvorkehrungen und Energiesparmaßnahmen?

Ist es zutreffend, dass keine Sanierungsmaßnahmen an der Voltaireschule durchgeführt werden, weil langfristig geplant ist, das städtische Schulgelände an Investoren zu veräußern?

Antwort:

Zu keinem Zeitpunkt waren in den Investitionsplänen der Landeshauptstadt Potsdam bzw. den Wirtschaftsplänen des KIS finanzielle Mittel für die Sanierung bzw. den Neubau der Mensa der Voltaire-Gesamtschule vorgesehen, so auch nicht für die Jahre 2014 und 2015. Die Sanierung der Mensa wurde lediglich in die als Grundlage für die Investitionsplanung dienende Bedarfsauflistung aufgenommen. Entsprechend der zwischen der Verwaltung und den Vertretern des Ausschusses für Bildung und Sport abgestimmten Prioritätensetzung für Schulinvestitionen, konnte dieses Projekt bisher unter Beachtung der verfügbaren finanziellen Mittel nicht in die mittelfristige Investitionsplanung der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 sowohl den Investitionsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2013 -2017 als auch den Wirtschaftsplan des KIS 2013 - 2016 beschlossen. In beiden Planwerken ist die Sanierung der Mensa nicht enthalten. Eine reguläre Aufnahme in die Investitionsplanung ist erst mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2014 ff. möglich, soweit hier eine Finanzierung über genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen erfolgen soll. Bei einer Finanzierung über Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam wäre eine reguläre Aufnahme in die Planung erst mit dem Haushaltsplan 2015 möglich. Andernfalls wären eine Änderungssatzung zum Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam bzw. eine Änderung zum Wirtschaftsplan des KIS erforderlich. Unabhängig vom Zeitpunkt der Planeinordnung müssen investive Mittel der Landeshauptstadt Potsdam zur Deckung gebracht werden. Innerhalb des derzeitigen Planungshorizontes (2017) kann dies nur zu Lasten anderer, bereits

beschlossener Investitionen oder bei Verfügbarkeit zusätzlicher Deckungsquellen investiver Mittel erfolgen. Eine Kreditfinanzierung durch den KIS bedarf neben der kommunalaufsichtlichen Genehmigung auch der Verfügbarkeit von Refinanzierungsmitteln (Miete) im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Die räumlichen Bedingungen sind seitens des Schulträgers gegeben. Fraglich ist die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen. Daher wurde seitens des KIS zeitnah eine Brandschau beantragt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird der KIS nach Maßgabe der technischen und finanziellen Möglichkeiten ggf. festgestellte Mängel beseitigen.

Für das Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ bemühte sich der KIS um Anmietung von Räumlichkeiten in angrenzenden Objekten, was leider fehlgeschlagen ist. Insofern liegt es in Verantwortung der Schule, durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes diesbezüglich zu erreichen.

Zu keinem Zeitpunkt war eine Veräußerung der Schulimmobilie geplant. Gemäß bestätigtem Schulentwicklungsplan 2009 – 2015 der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.06.2009, DS 09/SVV/0312 sowie in Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes 2014 - 2020 ist der Schulstandort langfristig gesichert.

gez.: Rademacher
Fachbereichsleiterin Bildung und Sport

2.Frage

betr.: Ehrenbürgerwürde Aktschurin und Scharow

Ist der Ehrenbürger der Stadt Potsdam Aktschurin für die Rechte und die Wiederfreilassung des Ehepaars Bürgermeister Köhler eingetreten?

Wie hat sich der Ehrenbürger der Stadt Potsdam Aktschurin am 17. Juni 1953 als Chef der sowjetischen Garnison Gera gegenüber den Freiheit und Demokratie einfordernden deutschen Bürgern verhalten?

Ist der Ehrenbürger der Stadt Potsdam Scharow identisch mit dem Kommandanten des Speziallagers Nr. 9 im Oktober 1945? Ist der Ehrenbürger der Stadt Potsdam Scharow als Chef der SMA Brandenburg nachweislich für die Wiederfreilassung oder die Freiheitsrechte eines einzigen Potsdamer Bürgers eingetreten (bitte Angabe von Namen)?

Sind die Stadtverordneten der Stadt Potsdam der verantwortungsbewussten Ansicht, dass die Ehrenbürger der Stadt Potsdam Aktschurin und Scharow in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat heute noch dieser Ehrung würdig sind?

Antwort:

Zu der Frage, ob Oberst Aktschurin sich im Fall des unschuldig ermordeten Ehepaars Köhler für ihre Freilassung eingesetzt hat können nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Angaben gemacht werden.

Die umfangreichen Recherchen im Fall des Ehepaars Köhler verweisen unseres Wissens nach nicht auf Aktschurin.

Wie sich Aktschurin in Gera als Chef der sowjetischen Garnison gegenüber den Aufständischen vom 17.Juni 1953 verhalten hat, ist unseres Wissens ebenfalls nicht bekannt und bedürfte einer zusätzlichen umfangreichen Recherche, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

Aus den Unterlagen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ist ersichtlich, dass Generalmajor W. M. Scharow als stellvertretender Chef der sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg von 1945 bis 1949 für Zivilangelegenheiten tätig war. Chef der sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg war nach den Unterlagen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs die ganze Zeit des Bestehens S.I. Bogdanow. In anderen Quellen wird Generalmajor W. M. Scharow als Chef bzw. als Kommandeur der sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg bezeichnet. In jedem Fall wird W. M. Scharow in den uns bekannten Quellen nicht mit dem Kommandanten des Speziallagers Nr.9 in Fünfeichen gleichgesetzt. Seine Tätigkeit bestand als Chef (oder evtl. als sein Stellvertreter) der sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg vor allem im Erlassen von Befehlen und Gesetzen für das ihm unterstellte Territorium. Dokumente, die über seinen persönlichen Einsatz für einzelne zu Unrecht inhaftierte Potsdamer Bürger Auskunft geben, sind uns nicht bekannt.

Darüber hinaus war Scharow und seine Frau für ihre Gastfreundschaft bekannt, die sie gegenüber Personen des öffentlichen Lebens offerierten. Karl Steinhoff, Ministerpräsident des Landes Brandenburg und Friedrich Ebert, seit 1946 Landesvorsitzender der SED in Brandenburg und bis 1948 Präsident des Brandenburgischen Landtages waren in Scharows Potsdamer Wohnung oft zu Gast. Vermutlich ist gerade diese „Gastfreundschaft“ auch ein nicht namentlich bezeichneter Grund für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Bezirksstadt Potsdam gewesen.

Bezüglich der Frage, ob die Landeshauptstadt Potsdam die Ansicht vertritt, dass Aktschurin und Scharow in einem freiheitlich- demokratischen Rechtsstaat noch heute einer Ehrung als Ehrenbürger der Stadt würdig sind, verweisen wir auf das Votum zur Diskussion um eine mögliche Rücknahme der Ehrenbürgerwürde an Reichspräsident Hindenburg.

3. Frage

betr.: Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Lärmbelästigung

Es geht um den Sachverhalt: Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch die erhebliche Lärmbelästigung infolge der Nutzung der Außensportanlage der Grundschule 20 am Priesterweg.

Am 11.05.2010 fand ein Vor-Ort-Termin mit der Beigeordneten Frau Dr. Magdowski statt. Es wurde uns immer zugesagt, dass eine Gabonienwand gebaut wird. Leider wurde sie 2010, 2011, 2012 immer wieder durch den Haushalt abgelehnt. Es wurde uns die Hoffnung gemacht, dass 2013 im Zuge der Sanierung der Grundschule 20 zur Stadtteilschule sich nun endlich die Lebens- und Wohnqualität der Anwohner verbessert wird.

Warum wurde diese Zusage bisher nicht eingehalten?

Antwort:

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule am Priesterweg zur „Stadtteilschule“ war geplant, eine Lärmschutzwand in Form einer Gabionenwand zu errichten. Die Maßnahme wurde bereits mehrfach verschoben. Den Anwohnern wurde die Realisierung mehrmals (u. a. auch in der SVV) für 2013 zugesagt. Die Fraktionen sind über diesen Sachverhalt informiert.

Die geschätzten Kosten i. H. v. 30.000 Euro wurden aufgrund der Bedarfsanmeldung in die mittelfristige Investitionsplanung 2012 – 2015 der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2013 eingeordnet.

In Vorbereitung der Haushaltsplanung 2013 – 2017 wurde im Spitzengespräch zur Investitionsplanung am 14.11.2012 festgelegt, die bereits im bestätigten Investitionsprogramm 2012 – 2015 der Landeshauptstadt Potsdam für 2013 veranschlagten Mittel i. H. v. 30.000 Euro aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltskonstellation der Landeshauptstadt Potsdam nach 2016 zu verschieben.

gez. Rademacher
Fachbereichsleiterin Bildung und Sport

4. Frage

betr.: Durchgangsverkehr An der Alten Zauche

Schon im Dezember 1997! hatte ich mich mit einem ähnlichen Problem an die StVV gewandt und leider keine befriedigende Auskunft erhalten. Die Regulierung des Straßenverkehrs hat sich seither nicht wesentlich verbessert und Ihre Maßnahmen haben keine Wirkung gezeigt. Z.Z. ist zwar durch die Baumaßnahmen in der H.-Mann-Allee bis zum

25.5.13 noch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in unserer Straße zu rechnen und wird auch von den Anwohnern noch geduldig ertragen. Dann ist aber die Umleitung nicht mehr erforderlich und es könnte eine Verkehrsberuhigung erwartet werden. Leider beobachte ich immer wieder, dass die Alte Zauche als Durchfahrt für jeglichen Motorverkehr aus dem Horstweg in die H.-Mann-Allee bzw. Drewitzer Str. und in umgekehrter Richtung genutzt wird. Das muss nun endlich einmal aufhören und besser geregelt werden! Wir leben schließlich in einem Wohngebiet und sind auch nicht "Bürger 2. Klasse". Ein Durchfahrtsverbot in beiden Richtungen, ausgenommen für Anwohner, Anlieger und ÖPNV, könnte die Lage m.E. wesentlich verbessern. Versorgungsfahrzeuge für REWE alt und neu könnten auch den Horstweg benutzen. Die Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeit von 30km/h lassen zu wünschen, das würde sich aber mit o.g. Maßnahmen durch die Anwohner selbst regulieren.

Wie wird diese Problematik endlich gelöst?

Antwort:

Nach straßenverkehrsrechtlicher Prüfung wird im Ergebnis Folgendes mitgeteilt:

Die Straße An der Alten Zauche ist eine sog. Sammelstraße am Rande des Wohngebietes Schlaatz. Sie dient vorwiegend dessen Erschließung und Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Auf Grund der diagonalen Lage zwischen Horstweg und Drewitzer Straße/Heinrich-Mann-Allee übernimmt sie durchaus auch Verbindungsfunktion.

Belange der Verkehrssicherheit und der Lärmemission, ausgehend vom Kraftfahrzeugverkehr, wurden in der Vergangenheit mehrfach geprüft. So ist die Straße An der Alten Zauche bereits in eine Tempo 30 Zone integriert. Der Lkw-Verkehr ist lediglich für den Lieferverkehr ins Wohngebiet zugelassen. Durch die Bevorrechtigung der Straße gegenüber allen einmündenden Straßen, ist ein stetiger und sicherer Verkehrsablauf gewährleistet. Alle diese Maßnahmen tragen bereits wesentlich zu einer Reduzierung des Verkehrslärms bei.

Weitergehende beschränkende Regelungen sind auf Grund der widmungsrechtlich festgelegten Funktion der Straße (uneingeschränkter Gemeingebrauch der Straße) nicht möglich. Zudem werden maßgebliche immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für weitergehende beschränkende Maßnahmen des Verkehrs nicht ansatzweise erreicht.

Fazit:

Weitere Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Sinne des Fragestellers scheiden hiermit grundsätzlich aus. Sie sind nicht von einer Ermächtigungsgrundlage der geltenden StVO gedeckt und erweisen sich als unzulässig.

Fragen einer etwaigen strategischen Planung und langfristigen Verkehrsberuhigung sind nach Sondierung der Notwendigkeit im GB 4, vom zuständigen Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung zu entwickeln.

Zu den angesprochenen Verkehrskontrollen wurde mitgeteilt, dass es im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam derzeit über 200 Messpunkte gibt. Allein in der Straße An der Alten Zauche sind 4 Messpunkte eingerichtet. Diese Messpunkte werden in unregelmäßigen Abständen durch die Messbediensteten der Landeshauptstadt Potsdam angefahren. Der vom Fragesteller gegebene Hinweis wird in der zukünftigen Planung berücksichtigt.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

5. Frage

betr.: Beseitigung von Schandflecken in der Stadt

Wann werden die großen Schandflecke in unserer schönen Stadt beseitigt?

Das besetzte, beschmierte Haus in der Zeppelinstraße vor der Abbiegung Geschwister-Scholl-Straße, die "grauen" verkommenen Häuser an der Behlert- und Gutenbergstraße Einfahrt von der Nuthestraße, die noch nicht sanierten Häuser im Holländer Viertel. Und es gibt sicher noch mehr, wofür wir uns vor Gästen aus dem In- und Ausland schämen müssen. Und wie können wir wirksamer gegen das Beschmieren von meist neuen Fassaden, Fahrzeugen u.a. vorgehen mit Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten?

Antwort:

Das angesprochene besetzte Haus befindet sich in der Zeppelinstraße 25/26.

In der Vergangenheit gingen immer wieder Bürgeranfragen zu Plakatierung, Sprüchen, Anliegerpflichten dazu ein.

Die Arbeitsgruppe Inspektionsaußendienst führt regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit durch und hat bei notwendigen Kontaktaufnahmen auch die erforderlichen Ansprechpartner.

Bei Feststellungen von Verschmutzungen o.ä., werden Protokolle mit Friststellungen gefertigt, da die Erledigung der aufgegebenen Maßnahmen immer in der gegebenen Frist erfolgte, war die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bisher nicht notwendig und damit auch keine Abgabe des Vorgangs an die Bußgeldstelle.

Die besagten „Schmuckstücke“ (Wandbemalungen des Hauses) sind politische Willensbekundungen der Bewohner an nicht-öffentlichen Einrichtungen; daher ist kein ordnungsbehördliches Einschreiten gegeben.

Für die Häuser in der Behlert- und Gutenbergstraße ist, wie der Presse zu entnehmen war, kürzlich das Restitutionsverfahren abgeschlossen. Die stark sanierungsbedürftigen Wohnhäuser sind der ProPotsdam zugeschlagen worden. Somit kann erst jetzt über den weiteren Umgang mit den Gebäuden beraten werden.

Im Holländischen Viertel handelt es sich lediglich um zwei Häuser, die noch nicht saniert wurden

Hinweis:

Schäden durch Vandalismus erfüllen regelmäßig den Straftatbestand der Sachbeschädigung und können bei der Polizei angezeigt und durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Alle entstandenen Schäden an Objekten, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden, werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Die Beseitigung von illegalem Graffiti kann nur von den jeweiligen Eigentümern vorgenommen werden, eine entsprechende Pflicht, etwa nach Stadtordnung, besteht nicht. Eine Ausnahme bildet hier die Beseitigung von staatsfeindlichen Symbolen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist um eine effektive Beseitigung von Graffiti an Objekten, die sich in ihrem Eigentum befinden bemüht. Auf Grund der Haushaltslage müssen bei der Beseitigung jedoch Prioritäten gesetzt werden. Die Entfernung von NS-Symbolen erfolgt grundsätzlich unverzüglich nach Feststellung. Durch die gezielte Entfernung von Graffiti z. B. im Innenstadtbereich ist dort ein Rückgang dieser Verunreinigungen zu verzeichnen.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

6. Frage

Betr-: Ampelschaltung Fußgängerampel Zeppelinstr./Im Bogen

Da leider die Fußgängerampel Zeppelinstr./Im Bogen einen Gefahrenschwerpunkt für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer darstellt, habe ich folgende Fragen:

Ich bin direkte Anwohnerin und beobachte jeden Tag diese Abläufe. Ich erwarte, dass meine Kinder die Zeppelinstraße sicher durch diese Ampel überqueren können.

Wann erfolgt eine Drosselung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeppelinstraße Höhe im Bogen?

Antwort

Eine Drosselung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist bisher nicht vorgesehen.

Wer ist der zuständige Ansprechpartner für die Ampelphaseneinstellung? Bitte um Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Antwort

Ansprechpartner ist der Bereich Verkehrsmanagement/Straßenbeleuchtung, erreichbar unter 0331 / 289-2759 / 3756.

Die E-Mail-Adresse lautet: Verkehrsmanagement@Rathaus.Potsdam.de

7. Frage

betr.: Lärmaktionsplan

Wann sollen die im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen für die Zeppelinstraße eingeführt werden?

Antwort

Im Lärmaktionsplan 2008 sind für die Zeppelinstraße folgende Maßnahmen benannt:

- Einsatz von lärmmindernden Asphaltdecken prüfen
- Verflüssigung des Verkehrs durch Optimierung der Grüne Welle und Dosierung des Verkehrs
- Abmarkieren eines stadtauswärtigen Radfahrstreifen auf jetzigen Fahrbahnteilen
- Begrenzung auf 30 km/h nachts

Für den Einsatz von lärmmindernden Asphaltdecken stehen zurzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Durch den Verkehrsbetrieb Potsdam werden jedoch voraussichtlich im nächsten Jahr die Pflasterflächen im Gleis zwischen Kastanienallee und Auf dem Kiewitt durch Asphalt ersetzt.

Im Rahmen der Umweltorientierten Verkehrssteuerung wurde eine Optimierung der Grünen Welle und eine Dosierung des Verkehrs umgesetzt.

Zurzeit befindet sich die Einrichtung einer stadtauswärtigen Radverkehrsanlage in der Zeppelinstraße in Prüfung.

Bevor eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgen kann, ist eine verkehrsrechtliche Prüfung auf Grundlage eines Lärmgutachtens notwendig. Die Erstellung des Gutachtens soll nach Abschluss der Planung und Umsetzung der stadtauswärtigen Radverkehrsanlage erfolgen.

Wie kann eine Beachtung der Rotphase der Ampelschaltung an der Fußgängerampel Zeppelinstraße/Im Bogen auch für die auf dem Radweg Richtung Innenstadt fahrenden Radfahrer (welche an der vorgesehenen Haltelinie bei roter Ampel nicht halten, fast alle ignorieren diese Ampel und gefährden damit regelmäßig die querenden Fußgänger) umgesetzt werden?

Antwort:

Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs, somit auch der Radfahrer, ist die Polizei zuständig. Die Stadt wird sich diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung setzen.

Wann wird die Ampelphase so reguliert, dass es älteren Menschen, kleinen Kindern und Kitagruppen in angemessener Zeit möglich ist, in der grünen Ampelphase, die Straße zu überqueren?

Antwort

Die Freigabezeit schwankt auf Grund der Verkehrsstärke. Es ist jedoch immer möglich die Fahrbahn gefahrlos zu überqueren, auch wenn bereits wieder Rot gezeigt wird. Da im Anschluss an die Freigabezeit noch eine Räumzeit berücksichtigt wird, während der auch der Kfz Verkehr weiterhin Rot hat. Dennoch wird zurzeit geprüft, die Freigabezeit zu erhöhen.

Wann wird die Ampelphase der abbiegenden Autos aus Im Bogen so abgestimmt, dass diese etwas später Grün erhalten, als die Fußgänger, um die Gefahren des Anfahrens zu minimieren?

Antwort

Der Freigabebeginn für den Kfz-Verkehr aus der Straße Im Bogen und für die Fußgänger über die Zeppelinstraße erfolgt zeitgleich. Ein früherer Beginn der Fußgängerfreigabe ist auf Grund des vergleichsweise langen Einfahrwegs für den Kfz-Verkehr nicht erforderlich.

Wann wird eine Kontrolle der Fahrradfahrer an dieser Ampel durchgeführt, um zu zeigen, dass diese bei Rot anzuhalten haben?

Antwort

Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs, somit auch der Radfahrer, ist die Polizei zuständig. Die Stadt wird sich diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung setzen.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

8. Frage

betr.: Parkraumbewirtschaftung Am Kanal

Von Jahr zu Jahr wird die Parksituation in der Innenstadt bescheidener. Wir wohnen Am Kanal 5. Es ist tagsüber unmöglich, einen Parkplatz als Anwohner zu finden da die Parkplätze durch die Mitarbeiter vom EvB Klinikum oder Eon-Edis belegt sind.

Wann gibt es auch für diese Straße einen eigenen Anwohnerbereich? Burgstraße und Fischereistraße haben bereits einen. Wir wollen, dass sich etwas ändert. Die Vorstellung, dass der Kanal noch weiter gebaut wird, ist - bezogen auf die Parkplätze – abartig. Unternehmen Sie etwas, erst recht, wenn man ein Kind hat, was für die Stadt, das Land und den Staat am wichtigsten sind.

Antwort

Die Ausdehnung der Bewohnerparkbereiche erfolgt entsprechend der Prioritätenreihung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Demnach wird die Einführung des Bewohnerparkens im östlichen Bereich der Straße Am Kanal voraussichtlich im IV. Quartal 2013 erfolgen.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

9. Frage

betr.: Verkehrssituation in Potsdam

Meine Frage bezieht sich auf das Verkehrschaos in Potsdam. Wer trägt die Verantwortung dafür?

Denn es ist nicht nachvollziehbar, wegen der Luftverschmutzung Pförtnerampeln zu schalten, aber eine Durchfahrt von Süd nach Nord ist nicht möglich. Die Kosten müssen wir wieder tragen. Übrigens, was die Sauberkeit, hier insbesondere Hundekot betrifft, könnte man Behälter aufstellen auch in der Waldstadt. Denn bei der Erhöhung

der Hundesteuern, wäre es sinnvoll verwendetes Geld. Aber bringt kein Geld ein, deshalb immer nur Blitzer und Parkkontrollen in Potsdam.

Antwort

In den Spitzenzeiten des Verkehrsgeschehens führen Baumaßnahmen - unabhängig von Größe und Umfang einer Baustelle - auf Hauptverkehrsstraßen fast immer zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Die beiden aktuellen Großbaumaßnahmen in der Breiten Straße und auf der Nuthestraße direkt an den beiden wichtigsten Brücken in Potsdam führen zwangsläufig zu Behinderungen. Die Arbeiten an der Humboldtbrücke sind aufgrund des schlechten Zustandes der Brücke und Straße zwingend notwendig. Die Arbeiten in der Breiten Straße und Fr.-Ebert-Straße sind zur Erneuerung der Leitungsbestände erforderlich. Jetzt und auch künftig sind in Potsdam und seinen Ortsteilen Bauarbeiten notwendig, um die Versorgung, Entsorgung und die zukünftige verkehrliche Mobilität der Bürger und Besucher sicherzustellen.

Es erfolgt eine wöchentliche Information über Baumaßnahmen und deren verkehrlichen Auswirkungen über die Presse und das Internet unter www.mobil-potsdam.de. So kann man sich vor Fahrtantritt über mögliche Behinderungen informieren und ggf. seine Routen- oder Verkehrsmittelwahl anpassen.

Die gegenseitigen Behinderungen des Kfz-Verkehrs sind umso geringer, je mehr Bürger von der ausschließlichen Benutzung des eigenen PKW auf alternative, auch kombinierte Verkehrsangebote wechseln. Dieses Umsteigen zu fördern, z.B. durch verbesserte P+R-Angebote aber auch stärkeren Restriktionen beim innerstädtischen Parken ist ein wesentliches Ziel der Potsdamer Verkehrsplanung. Daher sollte jeder Autofahrer selbstkritisch prüfen, ob es für den täglichen Arbeitsweg nicht bereits jetzt zumutbare Alternativen gibt und diese vermehrt zu nutzen. Dass dies geht, beweisen viele Tausend Potsdamer und Auswärtige bei Ihren täglichen Wegen ohne Auto. Einen "bedarfsgerechten" Ausbau des Potsdamer Straßennetzes mit uneingeschränkten Parkmöglichkeiten kann es nicht geben.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

10. Frage

betr.: Schulen im Potsdamer Norden

Wie wird ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen im Umfeld des Entwicklungsgebietes Bornstedter Feld in den kommenden 10 Jahren sichergestellt?

Der aktuelle Schulentwicklungsplan umfasst einen Zeitraum von 2009 bis 2015. Aufgrund der seit November 2012 vorliegenden neuen Bevölkerungsprognose und deren Auswirkung auf das zukünftige Schulnetz soll der Schulentwicklungsplan gemäß Brandenburgischem Schulgesetz § 102 (BbgSchulG) vorzeitig in 2013 fortgeschrieben werden. Die Vorlage des Schulentwicklungsplanes ist für die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 vorgesehen. Bestandteil wird die Darstellung der Schülerzahlen (differenziert nach Schulstufen) sein.

Über die Bevölkerungsentwicklung hinaus werden dabei Faktoren wie Inklusion, Ganztags, Altersstrukturentwicklungen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam, Doppelnutzung mit Hort besondere Berücksichtigung finden. Außerdem sollen eine umfassende

Potenzialanalyse der Schulstandorte sowie eine Prüfung von Potenzialflächen, insbesondere für Schulneubau, erfolgen.

Für welche Schülerzahlen im Bereich der Grundschule um im Bereich der weiterführenden Schulen ist ein Schulplatz vorgesehen?

Antwort:

Jedes Potsdamer Kind, welches einen Schulplatz benötigt, wird einen Schulplatz in Potsdam erhalten.

Mit welchen Schülerzahlen ist realistisch durch die Bestandsbevölkerung und den Zuzug zu rechnen?

Antwort:

In der neu erschienenen Bevölkerungsprognose des Bereiches Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam wird bis 2030 ein stetes Bevölkerungswachstum für Potsdam ausgewiesen. Im Jahr 2020 werden 170.450 Menschen und im Jahr 2030 178.750 Menschen in Potsdam wohnen. Das bedeutet eine Zunahme der Bevölkerungszahl um 8 % bis 2020 und bis 2030 um ca. 14 %. Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich durch die zu erwartende Schaffung von neuem Wohnraum in den Sozial- und Planungsräumen der Stadt Potsdam bestimmt. Diese ist vor allem im Sozialraum 2 (Potsdam Nord) mit dem Bornstedter Feld, Bornim, Golm und Eiche in kurz- und mittelfristigen Zeiträumen zu erwarten. Aber auch der Sozialraum 1 (Nördliche Ortsteile, Sacrow) hat mit dem Gebiet der Kaserne Kramnitz und in Fahrland mittelfristig Entwicklungspotenziale. In der Schülerzahlenentwicklung spiegelt sich diese Entwicklung gleichermaßen wieder.

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Erstellung des Schulentwicklungsplans 2014 bis 2020 wird auch eine gutachterliche Prüfung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und die differenzierte Betrachtung einzelner Planungsräume, insbesondere die des Planungsraumes 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) vorgenommen. In einem zweiten Schritt wird ausgehend von der Bevölkerungsprognose eine Schülerzahlenprognose berechnet. Die Fertigstellung des Entwurfs ist für Ende Oktober 2013 vorgesehen. Die Einbringung des Schulentwicklungsplanes 2014 bis 2020 ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember geplant. Erst mit der Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes sind verbindliche Aussagen möglich.

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Potsdam um die Überbelegung und Wiedereinführung von „Notcontainer“ zu vermeiden?

Antwort:

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Grundschule (3) im Bornstedter Feld eröffnet. Diese hat die Situation an der Karl-Foerster-Schule (25/26) deutlich entlastet: Die Grundschule 3 verfügt derzeit über ausreichend Kapazitäten, welche für den möglichen Bedarf der Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 genutzt werden können.

Der Bedarf an neuen Schulen bzw. Schulerweiterungen kann jedoch erst mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in 2013 erfolgen. Erst mit der Fortschreibung können geeignete Maßnahmen in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service eingeordnet werden. (Anm.: Container als Übergangslösung können nicht ausgeschlossen werden.)

Welche Maßnahmen sind vom Entwicklungsträger Bornstedter Feld im Rahmen des weiteren Entwicklungsplanes vorgesehen? Warum erfolgt keine transparente und

aktuelle Darstellung des Entwicklungsplanes auf den Internetseiten des Entwicklungsträgers?

Antwort:

Die Frage liegt nicht in der Zuständigkeit des Fachbereichs Bildung und Sport und sollte durch den Bereich Stadterneuerung (466) bzw. den Entwicklungsträger Bornstedter Feld beantwortet werden. Eine Anfrage an den Bereich 466 wurde am 30.05.2013 durch den FB 21 gestellt. Soweit eine Antwort vorliegt, wird diese nachgereicht.

gez. Rademacher
Fachbereichsleiterin Bildung und Sport

11. Frage

betr.: Grundhafter Ausbau der Potsdamer Chaussee

Sieht der Oberbürgermeister den grundhaften Ausbau der Potsdamer Chaussee (B2, Ortsdurchquerung) im Ortsteil Groß Glienicke in Anbetracht der stark steigenden Einwohnerzahl sowie Bauentwicklung (Nahversorgungszentren etc.) als erforderliche und zeitnah umzusetzende Maßnahme an?

- Wann kann mit dem Beginn der Bauplanung begonnen werden?**
- Wann kann mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahme gerechnet werden?**

Vier neue Siedlungen sind teilweise schon entstanden oder werden alsbald entstehen - Gatower Stadtlandschaft, Villenpark Groß Glienicke Nord, Nahversorgungszentrum mit Mischwohngebiet direkt an der Potsdamer Chaussee sowie der Wohnungsausbau an der Kaserne Krampnitz. Hinzu kommt, dass die Einwohnerzahl Groß Glienicke in den vergangenen 10 Jahren um ca. 25% gewachsen ist. Die Verkehrsbelastung ist insbesondere auf der Potsdamer Chaussee in den letzten Jahren stark angestiegen und wird nach den neuesten Gutachten noch erheblich zunehmen. Die Potsdamer Chaussee besteht z. T. aus altem Pflaster, welches eine enorme Lärmbelästigung für die Anlieger bedeutet. Ein schlechter Gehweg ist nur einseitig vorhanden, ein Fahrradweg gar nicht und teilweise auch keine Seitenbefestigungen. Es liegen viele Beschwerden von Anwohnern bzgl. starker Erschütterungen (Lkw, Busse usw.) bis hin zu Rissen in Hauswänden vor.

Antwort:

Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wurde in Verbindung mit dem Baulastträgerwechsel der B 2 (Potsdamer Chaussee in der Ortslage von Groß Glienicke) eine Vorplanung beauftragt, die im Jahr 2007 abgeschlossen wurde.

Auf Grund der bisher nicht im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen investiven Mittel für einen Ausbau der Potsdamer Chaussee konnte unsererseits keine weitere Bearbeitung der Planung erfolgen, obwohl vordringlicher Ausbaubedarf besteht.

Der desolate Straßenzustand ist hauptsächlich durch nicht vorhandene Entwässerungseinrichtungen bedingt. Entsprechend der Regenwassernetzkonzeption ist eine Vorflut auf einem kommunalen Grundstück an der Potsdamer Chaussee geplant. Der Bau dieser Versickerungsanlage ist zeitgleich mit dem Straßenausbau durchzuführen. Für die Gesamtbaumaßnahme werden Kosten in Höhe von mind. 1,1 Mio. € erwartet.

In diesem Jahr steht dem Bereich Verkehrsanlagen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen erstmals ein Budget von 2,6 Mio € zur Verfügung, welches im Zusammenhang mit den massiven Schäden infolge des letzten Winters im Zuge der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2013 dank positivem Beschluss zur Änderungsliste der Verwaltung um weitere 500.000 € erhöht wurde.

Es wurde bereits zum Jahresbeginn ein Gutachten zum Bestand der Fahrbahn im Bereich der Einmündung Dorfstraße (der Bereich, der noch in Kleinsteinpflaster befestigt ist) ausgelöst. Im Ergebnis dessen soll vorerst 2013 eine Verbesserung der Fahrbahnoberfläche über eine Asphaltierung eingeleitet werden. Dies dient gleichermaßen der Lärm- und Erschütterungsreduzierung.

Zur Weiterbearbeitung der Planung bis zur Genehmigungsreife sind für dieses Jahr zudem 30.700 € im laufenden Aufwand eingestellt. Mit Bestätigung des Haushaltes wird der Planungsauftrag ausgelöst. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung des Ortsbeirates und der betroffenen Anlieger eingeleitet, voraussichtlich im III. Quartal 2013.

Mit der Haushaltsdiskussion für die Jahre 2013 bis 2018 wird ein Datenblatt erarbeitet, um die Baumaßnahme im vollen Umfang mit Entwässerung und Nebenanlagen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Der konkrete Zeitpunkt der Umsetzung ist derzeit nicht zu benennen, da das Vorhaben in der Konkurrenz mit anderen wichtigen Maßnahmen steht und die Prioritäten in der jeweiligen Haushaltsdiskussion festgelegt werden. Zudem muss eine umfangreiche Anliegerbeteiligung erfolgen, da hier eine Umlage der Kosten nach Kommunalabgabengesetz zu erwarten ist.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen